ANLAGE: 10 OPEL Radtyp: FABULA 16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.10.1998



Seite: 1 von 8

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig			
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum		
764 75R3	764 75	Ø60.1-Ø56.6-R3	56,6	Kunststoff	590	1935	06/97		

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035

OPEL / 0039 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

ichnung. ASTRA				T
Betriebserlaubnis	kW	Reifen	<u> </u>	Auflagen
F854	40 - 110	205/45R16-83	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C;	nicht Pirschausf.;
			24M; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
e1*96/79*0075*		215/40R16-82	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
			24M; 364; 622	73C; 74A; 74P
		215/45R16-85	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C;	
			24M; 364; 54A; 629	
		225/40R16-85	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C;	
			24M; 364; 624; 66D	
G065	40 - 100	205/45R16-83	21P; 22B; 22H; 24C; 24M;	Stufenheck;
			33J; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
e1*96/79*0074*		215/40R16-82	21P; 22B; 24C; 24M; 33J;	12A; 51A; 71K; 721;
			364; 622	73C; 74A; 74P
		225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24M; 33J;	
			364; 624	
G372	52 - 85	205/45R16-83	21P; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
		215/40R16-82	21P; 22I; 24C; 622	12A; 51A; 71K; 721;
		225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24M; 624	73C; 74A; 74P
e1*96/79*0076*				
F857	40 - 110	205/45R16-83	21P; 22B; 22D; 22H; 24C;	Schrägheck;
			24M; 33J; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
		215/40R16-82	21P; 22B; 24C; 24M; 33J;	12A; 51A; 71K; 721;
e1*96/79*0074*			364; 622	73C; 74A; 74P
		215/45R16-85	10B; 11G; 11H; 12A; 51A;	
			54A; 629	
		225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 24M; 33J;	
			364; 624; 66D	
	e1*96/79*0075*  G065 e1*96/79*0074*  G372 e1*96/79*0076* F857	F854 40 -110 e1*96/79*0075*  G065 40 -100 e1*96/79*0074*  G372 52 -85 e1*96/79*0076* F857 40 -110	F854 e1*96/79*0075*  G065 e1*96/79*0074*  G372 e1*96/79*0076*  F857 e1*96/79*0074*  F857  e1*96/79*0074*  G05/45R16-83 215/40R16-82 225/40R16-83 215/40R16-83 215/40R16-83 215/40R16-83 215/40R16-83 215/40R16-85 215/40R16-85	F854 e1*96/79*0075*  81*96/79*0075*  40 -110  8205/45R16-83 QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364  215/40R16-82 QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 622  215/45R16-85 QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 54A; 629  225/40R16-85 QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 624; 66D  G065  6065  61*96/79*0074*  6372  6372  6372  6372  6372  6372  6372  6372  6372  6373  6374  6375  6375  6376  6377  63

ANLAGE: 10 OPEL Radtyp: FABULA 16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.10.1998



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL	F972	42 - 55	205/45R16-83	QDY; 21P; 22B; 22D; 22H;	10B; 11G; 11H; 11K;
ASTRA-F-				24C; 24M; 33J; 364	12A; 51A; 71K; 721;
LFW			215/40R16-82	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M;	73C; 74A; 74P
				33J; 364; 622	
			215/45R16-85	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M;	
				33J; 364; 54A; 629	
			225/40R16-85	QDY; 21P; 22B; 24C; 24M;	
				33J; 364; 624; 66D	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G, -G-CC, -G-Caravan

VOINGGIODOZO	101111ang. 71 <b>0</b> 11171	<u> </u>	, o oaravari		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*	48 - 85	205/45R16-83	21P; 22I; 22M; 24J; 5DW	Limousine;
T98/NB	e1*97/27*0101*		205/50R16-87	21P; 22B; 22L; 24J	Stufenheck;
T98V	e1*97/27*0092*		225/45R16-89	22B; 22H; 22L; 24M; 57F;	Schrägheck;
				685	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
T98/Kombi	e1*97/27*0087*	48 - 85	205/45R16-83	21P; 22I; 24J; 5DW	Kombi;
T98V	e1*97/27*0092*		205/50R16-87	21P; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	22B; 22H; 24M; 57F; 685	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CORSA-B

Verkaalobezelorinang.								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
CORSA-B	G290	78 - 80	195/45R16-78	21P; 22B; 22F; 24C; 24D;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				62F	12A; 51A; 71K; 721;			
			215/40R16-82	21P; 22B; 22F; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P			
				622				
CORSA-B	G290	33 - 66	195/45R16-78	21P; 22B; 22F; 24C; 24D;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				33J; 62F	12A; 51A; 71K; 721;			
			215/40R16-82	21P; 22B; 22F; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P			
				33J; 622				
S93	e1*96/27*0053*	33 - 78	195/45R16-80	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				33J; 364; 54F; 62F	12A; 51A; 71K; 721;			
			215/40R16-82	21B; 22B; 22H; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P			
				33J; 364; 54F; 59A; 622				

Verkaufsbezeichnung: OPEL CALIBRA

VCINGGIODCZC	ionnang. Of LL C	ALIDIAA			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-	F406	85 - 110	205/45R16-83	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
Α			205/50R16-86	21B; 22B; 22H; 24C	12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R16-85	21B; 22B; 22H; 24C; 629	73C; 74A; 74P
			225/40R16-85	21B; 22B; 22H; 24C; 624;	
				66D	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 21B;	
				22B; 22F; 24C; 371; 685	
			225/45R16-89	21B; 22B; 22F; 24C	

ANLAGE: 10 OPEL Radtyp: FABULA 16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.10.1998



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung:	OPEL KADETT-E
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KADETT-E	E023	40 - 85	205/45R16-83		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	
				622	73C; 74A; 74P
KADETT-E	E023/1	40 - 95	205/45R16-83	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				622	73C; 74A; 74P
KADETT-E	E023/2	40 - 95	205/45R16-83	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				622	73C; 74A; 74P
KADETT-	E388	55 - 85	205/45R16-83	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
E-CABRIO			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				622	73C; 74A; 74P
KADETT-	E388/1	55 - 85	205/45R16-83	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
E-CABRIO			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				622	73C; 74A; 74P
KADETT-	D559	40 - 85	205/45R16-83	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
E-CC			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				622	73C; 74A; 74P
KADETT-	D559/1	40 - 115	205/45R16-83	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
E-CC			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				622	73C; 74A; 74P
KADETT-	D559/2	40 - 115	205/45R16-83	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
E-CC			215/40R16-82	QDQ; 21P; 22B; 22F; 24C;	12A; 51A; 71K; 721;
				622	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: OPEL TIGRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S 93	e1*93/81*0014*,	66 - 78	195/45R16-80	22H; 22I; 24C; 24D; 62F	10B; 11G; 11H; 11K;
COUPE	e1*95/54*0014*		205/45R16-83	22H; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			215/40R16-82	22H; 22I; 24C; 24D; 622	73C; 74A; 74P
			225/40R16-85	22B; 22F; 22J; 24C; 24D;	
				61G; 624; 66D	

Verkaufsbezeichnung: OPEL VECTRA

Verkdurbezerintung. Gi ZZ VZGTTV.								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
VECTRA-A	E947	42 - 95	195/50R16-83	21P; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;			
			205/45R16-83	21P; 22B; 24C; 54F	12A; 33J; 51A; 71K;			
			205/50R16-86	21B; 21N; 22B; 24C	721; 73C; 74A; 74P			
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 629				
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 54F; 624;				
				66D				
			225/45R16-89	21B; 21N; 22B; 24C; 24M;				
				685				
VECTRA-A	E947/1	42 - 110	195/50R16-83	21P; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;			
			205/45R16-83	21P; 22B; 24C; 54F	12A; 33J; 51A; 71K;			
			205/50R16-86	21B; 21N; 22B; 24C	721; 73C; 74A; 74P			
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 629				
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 54F; 624;				
				66D				
			225/45R16-89	21B; 21N; 22B; 24C; 24M;				
				685				

**ANLAGE: 10 OPEL**Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: FABULA 16
Stand: 26.10.1998



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: OPEL VECTRA

Verkaufsbeze	eichnung: OPEL`	VECTRA			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-	E948	42 - 95	195/50R16-83	21P; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
A-CC			205/45R16-83	21P; 22B; 24C; 54F	12A; 33J; 51A; 71K;
			205/50R16-86	21B; 21N; 22B; 24C	721; 73C; 74A; 74P
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 54F; 624;	
				66D	
			225/45R16-89	21B; 21N; 22B; 24C; 24M;	
				685	
VECTRA-	E948/1	42 - 110	195/50R16-83	21P; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
A-CC			205/45R16-83	21P; 22B; 24C; 54F	12A; 33J; 51A; 71K;
			205/50R16-86	21B; 21N; 22B; 24C	721; 73C; 74A; 74P
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 54F; 624;	
				66D	
			225/45R16-89	21B; 21N; 22B; 24C; 24M;	
				685	
VECTRA-	E951	65 - 110	195/50R16-83	21P; 22I; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
A-X			205/45R16-83	21P; 22I; 24C; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R16-86	21P; 22B; 24C	73C; 74A; 74P
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 54F; 624; 66D	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 21P;	
				22B; 24C; 24M; 685	
			225/45R16-89	Allradantrieb; 21P; 22B;	
				24C; 24M	
VECTRA-	E951/1	85 - 110	195/50R16-83	21P; 22I; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
A-X			205/45R16-83	21P; 22I; 24C; 54F	12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R16-86	21P; 22B; 24C	73C; 74A; 74P
			215/45R16-85	21P; 22B; 24C; 629	
			225/40R16-85	21P; 22B; 24C; 54F; 624;	
				66D	
			225/45R16-89	nicht Allradantrieb; 21P;	
				22B; 24C; 24M; 685	
			225/45R16-89	Allradantrieb; 21P; 22B;	
				24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 85	205/50R16-86	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*		205/55R16-88	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
J96/KOMBI	e1*95/54*0044*		225/45R16-89	22B; 24C; 24D; 685	73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	21P; 22B; 22H; 24C; 24D;	
				57T	

### Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 10 OPEL Radtyp: FABULA 16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.10.1998



Seite: 5 von 8

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 10 OPEL Radtyp: FABULA 16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.10.1998



Seite: 6 von 8

- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 371) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.

Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

**ANLAGE: 10 OPEL** Radtyp: FABULA 16 Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 26.10.1998



Seite: 7 von 8

5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:

**DUNLOP** SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL CONTISportContact

**DUNLOP** SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E

**FALKENS** 

EAGLE F1 GOODYEAR **MICHELIN** SX-GT P7000 PIRELLI

TOYO Proxes-T1, Proxes-T1+

YOKOHAMA A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

**DUNLOP** SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: CONTINENTAL CZ 91 UNIROYAL RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62F) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:

**MICHELIN** XGTV, SX-GT **PIRELLI** P5000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des

verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

**DUNLOP** SP Sport 8000

YOKOHAMA A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**ANLAGE: 10 OPEL**Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: FABULA 16
Stand: 26.10.1998



Seite: 8 von 8

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50 R 16 Hinterachse: 225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01,S-02

CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)

DUNLOP D40, SP Sport 8000 FULDA Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE ZR, EAGLE F1, EAGLE GSD+

 MICHELIN
 MXX 3, XGT V, SX-GT

 PIRELLI
 P5000 Vizzola, P7000

 TOYO
 600 F1, Proxes-T1

 YOKOHAMA
 AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- QDQ) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GSI-Fahrwerk oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.